

Bundesgericht II **Persönlichkeitsrechte von Katja Stauber verletzt**

Das Bundesgericht hat bestätigt, dass VgT-Präsident Erwin Kessler mit seiner Botox-Hetzkampagne gegen «Tageschau»-Sprecherin Katja Stauber ihre Persönlichkeitsrechte verletzt hat. In einer von ihr moderierten Sendung vom Silvesterabend 2007 war eine Sequenz über Foie und Hummer zu sehen. Stauber wurde von Kessler als «Repräsentantin einer degenerierten Gesellschaft» bezeichnet und mit dem Mittel Botox in Verbindung gebracht, das auf Tierquälerei beruhe. (sda)